

Betreff: Handgranaten-Explosion auf der Höhenstrasse, Pressemitteilung 25.9.2007

Sehr geehrte Redakteurinnen und Redakteure,

ich möchte Ihnen gerne mitteilen, dass unsere Rechtsvertretung nachstehende Sachverhaltsdarstellung am 10.9.2007 an die Staatsanwaltschaft Wien eingebracht hat.

Akt N 499

An die
Staatsanwaltschaft Wien
Landesgerichtsstraße 11
1080 Wien
per Fax: 01/4027911

Anzeiger:

Werner Neymayer, JA Garsten,
Am Platzl 1, 4451 Garsten

vertreten durch:

RECHTSANWÄLTE / LAW FIRM
DR. JOHANNES HINTERMAYR
DR. FRANZ HAUNSCHMIDT
DR. GEORG MINICHMAYR, LL.M. (European Law)
DR. PETER BURGSTALLER, LL.M. (LSE, London)
MAG. GEORG JULIUS TUSEK
MAG. THOMAS RIEDLER
DR. CHRISTIAN HADEYER
MAG. EVA MARIA ECKER
Landstraße 12/Arkade, 4020 Linz
Tel: 0732/77 34 100 / Fax: 0732/77 34 10-6
Oberbank AG, BLZ 15000, KontoNr 741-0033/13
RAe-Code S400085

Verdacht gegen:

1. Mag. Günther Lengauer
2. Helmut Steiner
3. Franz Kocian
4. Helmut Kaufmann

alle Herrengasse 7, 1010 Wien

wegen:

Verdacht gem §§ 176, 302 u.a. StGB

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Der Anzeiger wurde mit Urteil des Geschworenengerichts beim LG für Strafsachen am 14.10.2005 zu 432 Hv 1/05y wegen § 75 StGB zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Ein Antrag auf Wiederaufnahme wurde kürzlich eingereicht.

Die Verdächtigten haben gemeinsam mit dem Anzeiger am 10.09.2004 und am 20.09.2004 eine Waffenübergabe vereinbart, bei der am 20.09.2004 eine Person, Petra Müller, zu Tode gekommen ist. Für Details des Sachverhalts wird auf das Strafverfahren zu 432 Hv 1/05y des LG für Strafsachen Wien und die Strafanzeige des BMI vom 11.03.2005 zu 83 St 21/04 verwiesen.

Es besteht der Verdacht, dass die genannten Verdächtigten nicht nur ihre Amtsgewalt gemäß § 302 StGB missbraucht, sondern insbesondere auch eine vorsätzliche Gemeingefährdung gemäß § 176 Abs 1 + 2 StGB zu verantworten haben:

- Statt die Waffen am ursprünglichen Lageort zu beschlagnahmen, wurde mit dem Anzeigten je am 10.09.2004 und am 20.09.2004 eine Waffenübergabe an verschiedenen Ort vereinbart. Die Verdächtigten wussten, dass anlässlich der ersten Waffenübergabe die Waffen bereits am 09.09.2004 an einem öffentlichen zugänglichen Ort in Purkersdorf hinterlegt wurden.
- Die Waffenübergabe am 20.09.2004 war so vereinbart, dass der Anzeiger die zu übergebenden Waffen mit einem Pkw in die Höhenstraße bringt.

Es besteht der Verdacht, dass die beteiligten Beamten eine vorsätzliche Gemeingefährdung einer größeren Zahl von Menschen zu verantworten haben. Sie haben als Beitragstäter in Kauf genommen und sich damit abgefunden, dass Waffen rechtswidrig an einem öffentlichen Ort (neben einer Autobahnabfahrt bei Purkersdorf, unter einem Reisighaufen „versteckt“) ohne besondere Sicherung gelagert werden bzw haben dazu beigetragen, dass Waffen im morgentlichen Frühverkehr quer durch Wien transportiert werden. Die Gemeingefährdung einer größeren Zahl von Menschen bzw von Eigentum ist in beiden Fällen offensichtlich!

Bei dieser letzten Waffenübergabe am 20.09.2004 wurde darüber hinaus Petra Müller getötet. Ohne diese Waffenübergabe, beispielsweise bei Beschlagnahme der Waffen am ursprünglichen Lageort, wäre der Tod der Petra Müller, selbst bei Annahme einer Sprengfalle, nicht eingetreten, weil der Anzeiger keine Hilfsperson benötigt hätte.

Der Anzeiger regt an, die StA Wien möge gegen die genannten Beamten die Erhebungen in Hinblick auf strafrechtlich relevante Umstände einleiten.

Linz, am 10.9.2007
NeymWe/StrafAn/12/LB

Werner Neymayer